

Aufgabenordnung

für den Vorstand des Oldtimerclub Stolberg e.V. im ADAC

Der Vorstand ist für sämtliche Vereinsangelegenheiten zuständig, soweit diese nach der aktuellen Satzung des OC-Stolberg e.V. nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind.

Der Vorstand hat diese Aufgabenordnung erstellt und in der Vorstandssitzung am 01.08.2021 erstmals verabschiedet.

Vorstand des OC Stolberg e.V. im Sinne des § 26 BGB sind:

- der Vorsitzende
- der Schatzmeister
- der Schriftführer
- der Sportleiter

Bestimmte u.a. Ämter zählen zum erweiterten Vorstand und sind nicht stimmberechtigt.

Aufgaben der Vorstandsmitglieder im Oldtimerclub Stolberg e.V. im ADAC

Vorsitzender

Er ist zeichnungsberechtigt für alle Beschlussfassungen und Bankkonten. Er ist Ansprechpartner in allen Belangen für sämtliche Vorstandsmitglieder und Mitglieder.

- Vertretung des Vereins nach außen hin gerichtlich und außergerichtlich
- Repräsentation des Vereins
- Terminierung und Vorbereitung von Vorstandssitzungen
- Terminierung und Vorbereitung von Mitgliederversammlungen
- Vereinsbericht bei der Mitgliederversammlungen
- Jahresbericht an die Mitgliederversammlungen
- Leitung von Vorstandssitzungen, Arbeitssitzungen und Mitgliederversammlungen, sofern kein anderer Versammlungsleiter bestimmt wurde
- Uberwachung der Durchführung von Vereinsbeschlüssen
- Ausführung von Vereinsbeschlüssen
- Verwaltung des Vereinsvermögens in Zusammenarbeit mit dem Schatzmeister
- Durchsicht aller Vereinsunterlagen
- Terminierung und Vorbereitung der Jahresabschlussfeier
- Überprüfung und Aktualisierung der Versicherungen des Vereins (ausgenommen Versicherungen zu den Ausfahrten)
- ADAC Delegierter
- Mitglieder- und Adressverwaltung



Schatzmeister

Der Schatzmeister ist verantwortlich für die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Überwachung der Geldgeschäfte. Er ist gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied vertretungsberechtigt. Er ist zeichnungsberechtigt für die Bankkonten.

- Einziehen und Kontrolle der Mitgliedsbeiträge
- Mahnung bei Nichtbezahlung der Mitgliedsbeiträge
- Mahnung bei Nichtbezahlung der Nenngelder
- Rechnungsstellung an Werbepartner und Zahlungskontrolle
- Mahnung bei Nichtzahlung der Rechnungen an Werbepartner
- Führung des Kassenbuches/Buchhaltungsprogramm
- Vorlage der Unterlagen zur Kassenprüfung
- Erstellung der Einnahmen- & Überschussrechnung
- Erstellung der Steuererklärung für das Finanzamt bzw. Übermittlung an den Steuerberater
- Finanzbericht bei der Mitgliederversammlung
- Verwaltung und Koordination aller finanziellen Vorgänge
- Beobachtung der finanziellen Entwicklung
- Kontrolle und Durchführung von Abrechnungen aller Vereinsveranstaltungen
- Kontrolle und Bezahlung von Rechnungen

Schriftführer

Der Schriftführer ist gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied vertretungsberechtigt. Er ist zeichnungsberechtigt für Beschlussfassungen.

- Verfassen, Organisieren und Archivieren des Schriftverkehrs
- Führung des Protokolls bei Vorstands- und Arbeitssitzungen sowie bei Mitgliederversammlungen
- Administrative Arbeiten bei Vereinsveranstaltungen

Sportleiter

Der Sportleiter ist verantwortlich für die Durchführung und Organisation des Ausfahrten des OC-Stolberg. Er ist Ansprechpartner für den ADAC und die entsprechenden Veranstaltergemeinschaften. Er ist gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied vertretungsberechtigt.

- Ausarbeitung der Ausschreibung der Ausfahrten
- Erstellung und Bestellung der Fahrtunterlagen
- Abschluss der Versicherungen der Ausfahrten
- Ansprechpartner im Genehmigungsverfahren der Ausfahrten
- Kontrolle der Nenngelder
- Bericht zu den Fahrten bei der Mitgliederversammlung
- Organisation der Beifahrerlehrgänge und der Lichtschrankentrainings
- Verwaltung der Nennungen und Adressen der Teilnehmer der Ausfahrten



Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit (Mitglied des erweiterten Vorstands)

- wird durch den Vorstand benannt -
 - Verwaltung der sozialen Medien (Facebook, Instagram)
 - Verwaltung des Internetauftritts
 - Information der Presse

Beisitzer max. 3 Pers. (Mitglied des erweiterten Vorstands)

- werden durch den Vorstand benannt -
 - Beratung des Vorstands
 - Aufgaben können vom Vorstand an die Beisitzer übertragen werden

Kassenprüfer 2 Personen (keine Vorstandsmitglieder o. Beisitzer)

- werden **nur** bei der ersten Mitgliederversammlung durch Vorschlag benannt, in den Folgejahren werden die benannten Kassenprüfervertreter automatisch zum Kassenprüfer -
 - Überprüfung der Bargeldgeschäfte und der Barbelege
 - Prüfung der Kosten, insbesondere der korrekten Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben
 - Prüfung des ordnungsgemäßen Eingangs der Mitgliedsbeiträge und Nenngelder
 - Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Vereins
 - Prüfung des Vereinsvermögens
 - Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Buchführungsvorschriften
 - Empfehlung der Entlastung des Vorstandes

Kassenprüfervertreter 2 Personen (keine Vorstandsmitglieder o. Beisitzer)

- werden durch Vorschlag bei der Mitgliederversammlung benannt und werden im Folgejahr automatisch Kassenprüfer -
 - Vertreten die Kassenprüfer bei dessen Verhinderung
 - Werden im Folgejahr Kassenprüfer

Für den Vorstand 19.02.2025